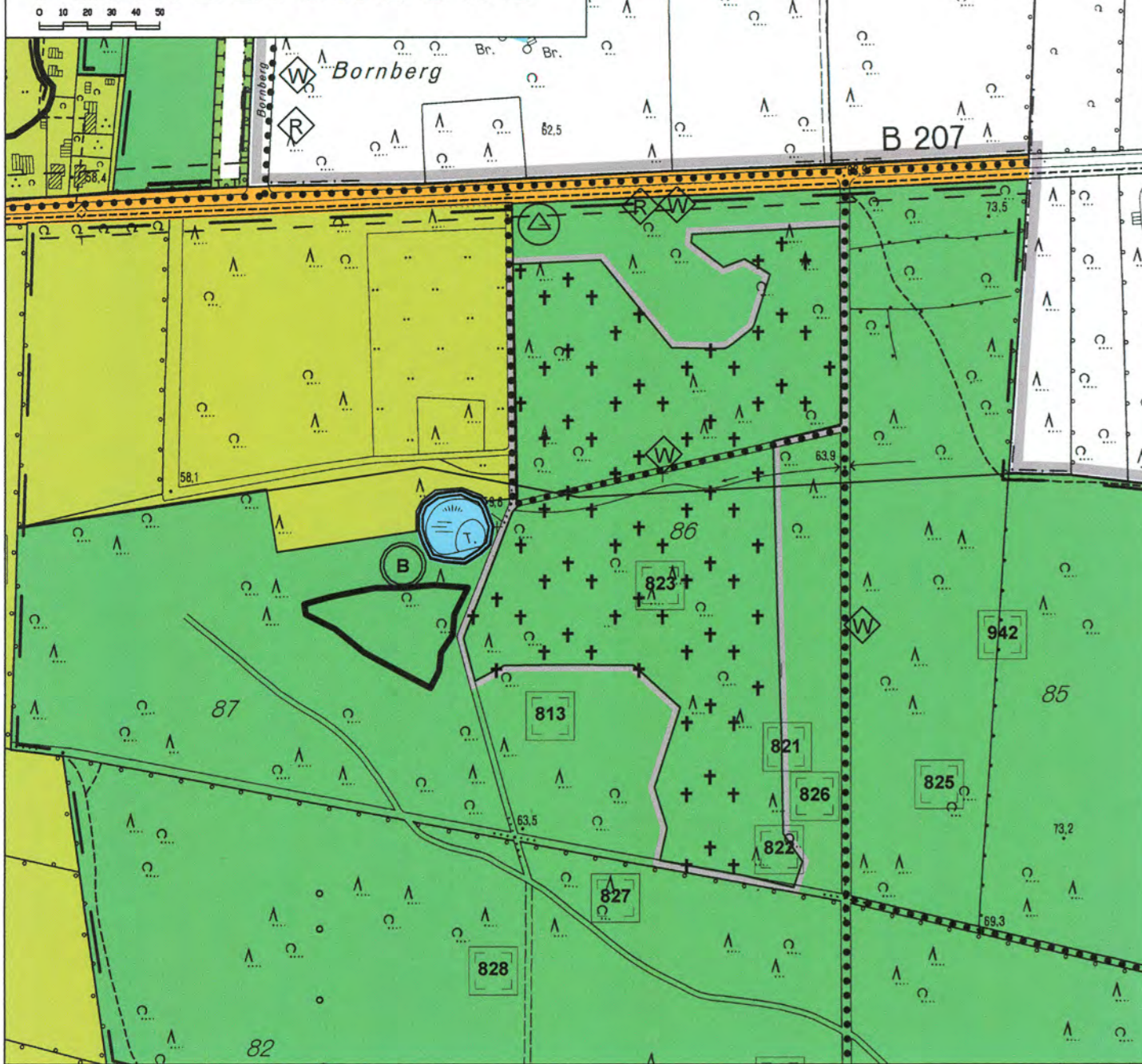


# PLANZEICHNUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanänderung

Wanderwege § 5 (2) 3. BauGB

Friedwald § 5 (2) 9. b) BauGB

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB

Archäologische Kulturdenkmale mit Nr. der Landesaufnahme § 1 DSchG

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.06.2007. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 03.07.2007 bis zum 09.07.2007 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.10.2007 und vom 01.10.2007 bis zum 15.10.2007 durchgeführt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 24.09.2007 und Scoping-Termin am 30.10.2007 erfolgt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.07.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 10.07.2008 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.07.2008 bis zum 28.08.2008 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit Angaben über die Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen und dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 18.07.2008 bis zum 24.07.2008 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.07.2008, am 11.09.2008 und am 30.10.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.10.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 31.10.2008



Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 02.02.2009 Az.: IV 647-512.111-53.072 (1. Änd.) die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~02.02.2009~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ.: ~~02.02.2009~~ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist vom 03.03.2009 bis zum 09.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 10.03.2009 wirksam.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 13.03.2009



Bürgermeister

## GEMEINDE KRÖPPELSHAGEN-FAHRENDORF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG

Gebiet: Friedwald südlich der B 207,  
Ortsausgang Richtung Dassendorf

Aufgestellt gemäß §§ 2 u. 5 BauGB

M. 1 : 5000

Joachim Haeseler - Architekt +Stadtplaner  
Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510